

Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Beschluss Nr.: Serv/073/2021
öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Sachgebiet Service, **Verfasser:** Frau Sperling

Behandelt im:

Hauptausschuss der Stadt Werneuchen

18.03.2021

Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

08.04.2021

Betreff: Beschluss zur Durchführung von Sitzungen der Stadtverordneten während der SARS-CoV-2-Pandemie

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt, im Rahmen der Brandenburgischen kommunalen Notlagenverordnung (BbgKomNotV) bei stark steigenden Infektionszahlen für die künftigen Sitzungen von den Möglichkeiten in §§ 4 bis 7 der BbgKomNotV Gebrauch zu machen, also je nach Infektionsgeschehen in Abweichung von der Kommunalverfassung auf Präsenzsitzungen, Videositzungen oder Audiositzungen auszuweichen.

Im Rahmen dieser Abweichungen entscheidet der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung bei der Einladung, von welcher Form er im Einzelfall Gebrauch macht.

Die Stadtverwaltung hat sicherzustellen, dass die Öffentlichkeit in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis über die in Anspruch genommenen Abweichungsmöglichkeiten erhält.

Die beschlossenen Abweichungen gelten auch für alle Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung. Hier entscheidet der jeweilige Ausschussvorsitzende bei der Einladung, von welcher Form im Einzelfall Gebrauch gemacht wird. Die Regelung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit gilt entsprechend.

~~Der Bürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, wie die technische Umsetzung erfolgen kann.~~

Begründung:

Wegen der SARS-CoV-2-Pandemie und zur Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der kommunalen Organe hat der Gesetz- und Ordnungsgeber Abweichungen von der Kommunalverfassung ermöglicht. Diese Abweichungen betreffen insbesondere die Art und Weise, wie Sitzungen der kommunalen Organe durchgeführt werden und die Einbeziehung der Öffentlichkeit. Damit stehen die einzelnen Abweichungen auch in einem Rangverhältnis.

Am nächsten kommt einer regulären Sitzung nach den Regeln der Kommunalverfassung die Präsenzsitzung. Präsenzsitzungen i.S. der BbgKomNotV sind Sitzungen, bei denen die jeweiligen Mitglieder am durch die Ladung bestimmten Ort zur gemeinsamen Beratung und Beschlussfassung zusammentreten. Sie können bei entsprechender Witterung auch unter freiem Himmel abgehalten werden. Die Sitzung findet im Gegensatz zu einer regulären Sitzung nur mit eingeschränkter Öffentlichkeit statt. Presse und ähnliche Medien haben Zutritt zur Sitzung.

Der allgemeinen Öffentlichkeit ist die Verfolgung der Sitzung in einem öffentlich zugänglichen Raum mindestens durch Tonübertragung zu ermöglichen.

Eine Videositzung ist eine Sitzung, bei der die Beratung und Beschlussfassung unter Nutzung von Bild- und Tonübertragung unabhängig vom Sitzungsort erfolgt. Videositzungen sind nur zulässig, wenn alle Sitzungsteilnehmer während der Sitzung ständig durch Bild- und Tonübertragung teilnehmen können. Ist dies technisch (z.B. wegen unzureichender Internetstruktur) nicht für alle Teilnehmer zu ermöglichen, kann auch eine Audiositzung stattfinden, bei der die Beratung und Beschlussfassung durch Tonübertragung erfolgt. Der jeweilige Vorsitzende des Gremiums hat in geeigneter Weise das Stimmergebnis der Beschlüsse festzuhalten, zu den Akten zu nehmen und dem Sitzungsdienst der Stadtverwaltung zu übermitteln. Der Öffentlichkeit insgesamt ist bei Video- und Audiositzungen die Möglichkeit zu geben, in

1 öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten die Sitzung zeitgleich verfolgen zu können. Es ist na-
2 türlich jederzeit möglich, bei einem abgeschwächten Infektionsgeschehen eine reguläre Sit-
3 zung anzuberaumen.

4 Ein Datum für das Außerkrafttreten dieses Beschlusses ist nicht notwendig. Die BbgKom-
5 NotV lässt diese Abweichungen nur im Rahmen der Gültigkeitsdauer der Verordnung zu.
6 Wenn diese mangels landesweit festgestellter außergewöhnlicher Notlage außer Kraft tritt,
7 treten auch die hierauf gefassten Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung zur Abwei-
8 chung von den Sitzungsregelungen außer Kraft.

9

10 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

wird geprüft	Betreffende HH-Stelle	Bestätigung Kämmerei:
--------------	-----------------------	-----------------------

11

12

Bürgermeister

Sachgebietsleiterin

13

14

15 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja- Stimmen	Nein- Stimmen	Stimmenthaltungen
A 1	18.03.2021	7	7	0	0

16

17 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit

Abstimmung

Gesetzliche Mitgliederzahl:	18	dafür:	15
davon anwesend:		dagegen:	1
		Stimmenthaltung:	2

18

19 Befangenheit wurde erklärt durch:

20

21 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
22 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenver-
23 sammlung ist gegeben.

24

Werneuchen, 08.04.2021

.....
Vorsitzender der SVV

.....
Stadtverordnete/r

25

26